

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 37 (1960)

Artikel: Johann Georg Müller als Politiker
Autor: Schib, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Georg Müller als Politiker

Von Karl Schib

1. Sein Verhältnis zur alten Ordnung

Johann Georg Müller war beim Ausbruch der Französischen Revolution 30 Jahre alt. Wissenschaft und Jugenderziehung waren seine Lebensziele. Die geistige Revolution, die dem staatlichen Umsturz in Frankreich vorausgegangen war, hatte Müller unberührt gelassen. Er wuchs in der hergebrachten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung auf und betrachtete diese als natürliche Gegebenheiten.

Störungen jener Ordnung führte er nicht auf Mängel ihrer Struktur zurück, sondern auf moralisches Versagen der Menschen und fehlende Religiosität. Einer politischen Stellungnahme Müllers zur alten Ordnung begegnen wir erst, seitdem diese durch die Auswirkungen der Französischen Revolution bedroht erschien. Die der Stadt untertänige Schaffhauser Landschaft wurde früh von der Unruhe erfaßt; schon im Laufe des Sommers 1789 gingen beim städtischen Rate Beschwerden aus verschiedenen Gemeinden ein¹. Am 28. August 1789 schrieb Johann Georg an seinen Bruder: «Die Meuterey unter dem Volk ist eine Epidemie»; die Art, wie der Rat die Neunkircher beschwichtigt hatte, fand Müller «bewunderungswürdig klug»². Die Krise in Hallau war nachhaltiger. Am 29. März 1790 berichtet Johann Georg seinem Bruder, die Hallauer verlangten freien Wein- und Tuchhandel, vier Jahrmärkte, Gewerbefreiheit und Abschaffung der Leibeigenschaft. «Nach dem Jure Naturae»,

¹ ALBERT STEINEGGER, *Die Hallauer Unruhen vom Jahre 1790* (Schaffh. Beitr. 1940, S. 92—116).

² EDUARD HAUG, *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller u. Joh. v. Müller 1789—1809*. Frauenfeld 1891 (zit. Haug). Alle Quellenstellen dieses Abschnittes entstammen diesem Briefwechsel.

bemerkte Müller, «ist das allerdings nicht ungereimt, aber werden ihnen die hier genannten Forderungen bewilligt, so ist's mit dem Handel und dem größten Teil des Nahrungsstandes unserer Stadt geschehen»³. Die dienende Stellung der Landschaft ist für Müller noch so selbstverständlich, daß er am 8. April 1790 ohne eine Hemmung schreiben konnte: «Ich halte es nicht eben für ein vorzügliches Glück, wenn das Land gar zu reich wird. Besser die Städte seyens; der Reichthum zeugt Achtung und Abhängigkeit.» Angesichts der sich immer revolutionärer gebärdenden Hallauer freute sich Müller über den «außerordentlichen Patriotismus» der städtischen Bürgerschaft: die Aermsten wie die Reichsten leisten Wacht-dienst, rüsten ihre Gewehre und gießen Kugeln. «Selbst die Jungen auf der Straße sind begeistert; kurz es ist ein ganz neues Leben in unserem Staat.» Zum äußersten kam es nicht; die Hallauer unterwarfen sich schließlich; die Rädelsführer wurden gebüßt und nahmen, wie Müller meinte, ihre Strafen mit dem «größten Dank» an. Beglückt stellt Müller fest: «Nun ist alles ruhig und zu Ende.»

In Wirklichkeit aber nahm die Revolutionierung der Untertanengebiete ihren Fortgang. Auf die schwer bedrohte, althergebrachte Ordnung blickend, stellte Müller am 7. Februar 1798 fest: «Seit 1411 haben wir uns bey unserer Verfassung, obgleich sie wie alle menschlichen Einrichtungen ihre Fehler hatte, wohlbefunden; ich habe in diesen Tagen, wo sie zu Ende geht, das gleiche Gefühl, als würde mir ein Freund oder Beschützer zu Grabe getragen.» Müller betrachtete die städtische Zunftverfassung durchaus als eine Demokratie; die Franzosen staunten sehr, wenn er ihnen sagte, daß die Schweizer schon 400 Jahre vor ihnen eine Demokratie gehabt hätten.

Müller war empört über den Undank der Landschaft, die doch ihr ganzes staatliches Sein der Stadt verdanke. «Eben den Undank dieser Leute», schrieb er am 5. Mai 1798, «halte ich für das gefährlichste Symptom unserer Revolution». Müller verglich die traurige Gegenwart der helvetischen Einheitsrepublik mit der Schaffhauser Vergangenheit und schrieb seinem Bruder: «Ich habe heut aus dem Copeybuch des Archivs die Menge von Priviligien, die unsere Stadt von Kaisern und Königen und Herzogen (seit Rudolf von Habsburg) mit so vieler Mühe erhalten, excerptirt, und hätte toll werden mögen, daß alle diese schönen Rechte in Drek getreten seyn sollen — um einer so verfluchten R(evolution) willen! Punctum! —». Sogar die

³ Haug, S. 17.

Zeit der Adelherrschaft vor 1411 schien ihm gegenüber der Gegenwart vorteilhaft abzustecken; die Stadt genoß damals eine gewisse Selbständigkeit, «die ihr nun gänzlich geraubt, gestohlen, abphilosophiert ist»⁴.

2. *Das Erlebnis der Revolution*

Als sich österreichisch Belgien im Jahre 1789 gegen den Zentralismus Joseph II. erhob, jubelte Müller: «Der Kampf für Freyheit ist das Schönste, was man sehen kann.» Er setzte den Aufstand in Brabant in Parallele zum niederländischen Freiheitskrieg des 16. Jahrhunderts. Freiheit bedeutete für Müller Ablehnung der Fremdherrschaft, Kampf für das althergebrachte Recht und die ständische Ordnung.

Für den Freiheitsbegriff Rousseaus, der die Gleichheit einschloß und den die Französische Revolution verwirklichte, hatte Müller kein Verständnis. Die französische Nationalversammlung, die nach dem Grundsatz der Volkssouveränität das Königtum von Gottesgnaden abschaffte, begründete nach der Ansicht Müllers die Anarchie: «Nun ist in Frankreich gar kein Haupt, als das vielköpfige wütende Ungeheuer, das Volk! Welch schreckliches Ende wird das noch nehmen! Von welchen wichtigen Folgen für Europa! Sein Schiedsrichter ist gefallen⁵.» Der religionsfeindliche Charakter der Revolution trug dazu bei, sie in den Augen Müllers als eine Katastrophe erscheinen zu lassen. Er sieht eine «Republik von Atheisten» heraufziehen und hält ihren Begründern das Pauluswort entgegen: «Dieweil sie es für nichts geachtet haben, Gott zu erkennen, hat er sie dem Wahnsinn dahingegeben.»

Zur Abwehr der revolutionären Gefahr schlägt Müller vor, die Grenze gegen Frankreich zu besetzen und dazu die entlassenen Schweizerregimenter zu verwenden. Vor allem aber sollte ein im Namen der ganzen Eidgenossenschaft verfaßtes Manifest den Jakobinismus, «oder jede Verbindung mit diesen Majestäts-, Pflicht-, Religion-, Gesez- und Menschheits-Schändern als Hochverrat erklären, und bei der ersten sich äußernden Folge derselben ihre Freunde in der Schweiz mit dem Tod oder ewiger Verweisung bestrafen»⁶.

⁴ HAUG, S. 246.

⁵ HAUG, S. 7.

⁶ HAUG, S. 37.

Aber die Ereignisse gingen unerbittlich ihren Weg. Im Jahre 1798 brach der eidgenössische Staatenbund unter den Schlägen der eingebrochenen französischen Revolutionsheere zusammen, und die nach französischem Vorbild geschaffene Helvetische Einheitsrepublik wurde eingeführt. Außer der Vernichtung der kantonalen Selbständigkeit beklagte Müller vor allem das nach seiner Ueberzeugung nun bestehende «Bauernregiment». Müller konnte sich lange nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Landschaft politisch gleichberechtigt sein sollte. Die Zürcher Bauern schätzte er noch tiefer ein als die Klettgauer; die Freude der Stadt Stein sei groß gewesen, als sie zum Kanton Schaffhausen geschlagen wurde und so den Zürcher Bauern nicht in die Hände fiel. Das helvetische Direktorium schien ihm einseitig die Interessen der Landschaft zu berücksichtigen: «Ich bin des Bauernregiments in Aarau von ganzem Herzen satt», schrieb er am 15. Juni 1798; «daß der Schweizerische Geradsinn in so gar kurzer Zeit von der gallicanischen Phrasologie verdrängt werden könnte, das hätte ich nimmermehr geglaubt! Und sie sind alle gleich, sie stecken alle einander an, wie ehemals die Inspirirten in ihren Versammlungen. Ueber den Zehnten hat der Bauren-Eigennutz toll in den Tag hineingehauen; er ist aberkannt worden — eine Quelle der Revenuen abgeschnitten, eh eine andere eröffnet ist!» In Folge der voreiligen Abschaffung des Zehnten sah Müller alle Einnahmen für Schule und Kirche schwinden; er machte Pestalozzi die schwersten Vorwürfe, weil dieser für die Abschaffung des Zehnten eingetreten war. Man hoffte auf eine vernünftige Regelung der Zehntfrage, «da kam der Schwärmer Pestaluz..., hielt den Bauern alle Abende Vorlesung, bewies ihnen, daß der Zehnten aus der Hölle komme und machte sie so furios, daß selbst die bessern nun dem Senat mit den gefährlichsten Gewalttätigkeiten drohen, wenn er sie nicht sogleich unbedingt abschaffe».

In einer Anwandlung von Bitterkeit bemerkte Müller, die Franzosen seien «bessere Freunde» der Stadtbürger als die Bauern: «O Gott bewahre jedes Land, das nicht den Fluch verschuldet hat, vor einem Baurenregiment.» Die Kalamität, Bauern bei Regierungsgeschäften mitreden zu lassen, gehöre, so meinte Müller, zu den «bitteren Früchten des Philantropismus»⁷.

⁷ HAUG, S. 192.

3. Im Dienste der Vaterstadt

Die scharfe Ablehnung der Revolution steht in einem seltsamen Gegensatz zur Tatsache, daß Müller sich in den Dienst des revolutionierten heimatlichen Staates gestellt hat. Niemand hat diesen Gegensatz schärfer empfunden als Müller selbst. In Müllers Nachlaß (Nr. 465, 19 und 20) befindet sich der hier folgende Rechenschaftsbericht :

*J. G. Müllers aufrichtige Darstellung seines Betragens während der Helvetischen Revolution**

Von Jugend an leidenschaftlich dem Studium der Wissenschaft (ergeben), dachte ich auf gar nichts anders als denselben und dem Unterricht der Jugend mein ganzes Leben zu widmen und genoß keine größere Freude, als wenn mir letzterer bei lernbegierigen Schülern und Schülerinnen gelang. Im Anfang des Jahres 1798 hatte ich das doppelte Professorat der Ebräischen und Griechischen Sprache mit einer Besoldung von 120 Gulden und die Religionslehrerstelle bei der Jugend unserer Beisassen, welche ungefähr 160 Gulden eintrug. An diesen Stellen gedachte ich mich auf Zeitleben zu begnügen, da neben dem theils der Privatunterricht theils meine schriftstellerischen Arbeiten, endlich das Vermögen meiner Frau mir hinreichend Unterhalt verschafften.

Am 16. März 1798 wählten die Wahlmänner von Stadt und Land die 48 Repräsentanten, die unsere Nationalversammlung ausmachen sollten. Am Nachmittag desselben Tages kam Bürger Heimlicher von Neuhausen zu mir und eröffnete mir im Namen einiger angesehenen Wahlmänner vom Lande, daß sie wünschten, ich ließe mich zu einem Repräsentanten wählen, indem sie Zutrauen zu meinen Gesinnungen und zu meinen Einsichten hätten ; rund schlug ich es aus, obgleich gerührt durch dieses Zutrauen und versicherte sie bei meinem Berufe bleiben zu wollen, der mir lieber als alles sey und es auch wahrhaftig noch ist. Er ging mit dieser Antwort wieder weg. Ich, an gar nichts denkend, ging mit meiner Frau abends in Gesellschaft zu unsern Verwandten Herrn Pfister, Kaufmann, und Frau zum weißen Turm, wo wir auch unsern Freund, Herrn Candidat Maurer antrafen. Um 7 Uhr kam unvermuthet der Rathsdienner und zeigte mir an, daß sämtliche Wahlmänner vom Lande mich gleich in der ersten Wahl durch Handaufheben einhellig zu ihrem Repräsentanten erwählt hätten. Ich war wie vom Donner gerührt und lief sogleich aufs Rathhaus, wo ich den Bürger Müller, nachherigen Senator, herausrief, um bei ihm die Wahl mir zu verbeten. Er erklärte mir : die Landleute sähen nun ein, wo es ihnen fehlte, da sie aus ihrer Mitte 16 Regenten, welche die erforderliche Fähigkeit hätten, wählen sollten :

* Neben dem Titel steht die Bemerkung : erster Entwurf, weiters auszuführen.

nemlich an dem wenigen Unterricht, den ihre Jugend in den Schulen erhielte; es wäre ihnen allen ernstlich darum zu thun, daß ihre Kirchen und Schulen verbessert würden. Sie versprachen mir, mich weder mit Justiz-, noch Polizey-, noch Finanz-, noch Militair-Geschäften, (worin ich ihnen meine völlige Unwissenheit vorhielt), zu plagen; aber die Verbesserung der Kirchen und Schulen wollten sie mir vornehmlich anvertrauen, und sie erwarteten nicht, daß ich ihnen dieses abschlagen werde, da ich an keine besonders wichtige Stelle gebunden sey; auch sobald diese Geschäfte gemacht, und Kirche und Schule neu organisiert wären, wollten sie mich wieder entlassen. Während dem wurde ich von mehreren anwesenden Freunden bestürmt, die Stelle auf einen so ehrenhaften Ruf hin, anzunehmen, und nachdem ich mir eine halbe Stunde Bedenkzeit ausgebeten, nahm ich ihn in Erwägung, daß es meine Pflicht sey, dem Vaterland zu dienen und zwar bei diesem Rufe der vaterländischen Kirche und der Schulen besonders, deren Dienst ich mich gewidmet hatte und daß ich über äußerliche Formen wegsehen müsse, ob dieses im schwarzen Kleide oder im bürgerlichen geschehe. Schreckliche Kämpfe in meinem Innern kostete mich dieser Entschluß, den ich mit Aufopferung meiner liebsten Freuden erkaufen mußte. Noch halte ich es für meine teure Pflicht, Folgendes beyzufügen: es glaube ja niemand, daß ich 1798 in den politischen Stand getreten aus Verachtung gegen den geistlichen. Schlechterdings und durchaus nicht war dieses der Fall, und sollte ich gegen mein Wissen bei einigen zu dieser Beglaubigung Anlaß gegeben haben, so würde mich dieses äußerst kränken. Ich kenne gar wohl die diesem Stande anhängenden Gebrechen; aber das Gute, was durch ihn gestiftet wird, überwiegt dieselben weitaus. Ich kenne unter dem hiesigen Ministerio sehr viel mehr würdige Geistliche, die ihren Beruf gewissenhaft treiben und sich über ihre Geschäfte immer mehr aufzuklären suchen, als unwürdige und ungeschickte. Ich hatte meines Wissens im ganzen Ministerio keinen Feind und viele gute Freunde, und als Mitglied der Verwaltungskammer, als Unterstatthalter und als Mitglied des Erziehungsrathes habe ich es mir zur Pflicht gemacht, für unsere Kirchen und Schulen nach meinen Kräften zu sorgen und wenn es möglich, ihre Verbesserungen zu befördern, auch mehrere Vorschläge dazu dem Bürger Director Legrand und Bürger Minister Stapfer eingegeben. So fern bin ich von jeder Verachtung dieses Standes, daß wenn es seyn kann, ich heute noch in denselben wieder eintreten und mit weit größerem Vergnügen als ich jemals politische Geschäfte getrieben, den Unterricht in der Religion, der wichtigsten Angelegenheit des... wieder anfangen werde.

Hier blieb ich und wurde nach einigen Wochen, als wir unsere Regierungsgeschäfte fünf Kammern auftheilten, zum Mitglied des Kirchen- und Schulcommitté ernannt. Ich habe in dieser Zeit mein Bestes getan, zu Ordnung und Gerechtigkeit zu helfen, freute mich, daß einmal unsere veraltete Verfassung umgeformt und vereinfacht werden könnte,

litt es aber auch nicht, daß das Gute, das sie unstreitig hatte, verkannt und verlästert würde.

Endlich wurde am 2. April die Helvetische Constitution von der Bürgerschaft und allen Repräsentanten von Stadt und Land angenommen; die Nationalversammlung trat ab und die zum Theil neu erwählten Wahlmänner zusammen, um die constitutionelle Regierung zu wählen.

Man wollte mich zum Mitglied der gesetzgebenden Räthe wählen; ich that alles Ersinnliche dagegen, theils weil ich wegen meiner häuslichen Lage Schaffhausen nicht wohl verlassen konnte, theils weil meine natürliche Blödigkeit mich hindert, in großen Versammlungen mit dem gehörigen Nachdruck zu sprechen, und endlich weil ich so von meinen gelehrten Beschäftigungen, die ich nebenein noch fortsetzte, gänzlich und vielleicht auf immer abgeschnitten worden wäre. Hindern konnte ich aber nicht, daß man mich zum Mitglied der Verwaltungskammer beynahe einhellig erwählte. Es war umso mehr meine Pflicht, diese Stelle anzunehmen, weil durch einen Befehl eines der französischen Regierungs-Commissaire, Lecartier oder Rapinat, alle Glieder der vorigen Regierung für ein Jahr der Wahlfähigkeit verlustig erklärt wurden und in unserer kleinen Stadt an Privatmännern, die wenigstens nur so viel Brauchbarkeit als ich zu dieser wichtigen Stelle gehabt hätten, ein Mangel war.

Am 13. May machte mir unser würdige Regierungsstatthalter Maurer⁸ durch einen Freund den Antrag, die Stelle seines Unterstatthalters anzunehmen. Ich habe, wie er selber, wie Herr David Stokar, Präsident der Verwaltungskammer, wie Herr Gaupp, Kaufmann, weiß, alles Mögliche schriftlich und mündlich gethan, dieser Stelle auszuweichen, welcher ich mich wegen Mangel an Kenntnissen in Justiz- und Polizey-Sachen gänzlich unfähig fühlte — aber aus den angeführten Ursachen waren auch ihm die Hände gebunden, und er konnte mich nicht entlassen. Endlich sprachen auch meine Freunde mir zu, und ich nahm sie nach sechstägigem Kampf am 18. May noch späte Abends an.

Bürger Director Le Grand, mit welchem ich in diesem Sommer einige Briefe wechselte, kann Zeuge seyn, wie ernstlich ich wünschte, von diesen drückenden Lasten allen, die auf meinem Gemüthe lagen, erlöst zu werden und wieder zu meinem Beruf und zu den Wissenschaften zurückkehren zu können: aber da war keine Möglichkeit. Da sie nun einmal als Pflicht auf mir lagen, so that ich auch mein Bestes mich ihnen ganz zu widmen, und jede Obliegenheiten meines Amtes so treu und so pünktlich zu erfüllen, als es mir möglich wäre.

Diese Regierungsform war uns einmal vorgeschrieben und von uns allen angenommen worden. Sie so gut und so wohlthätig wie möglich für unser Land zu machen, Mißbräuche derselben, wozu die Einwohner der Landschaft besonders so geneigt waren, zu verwehren, und Ordnung,

⁸ Stephan Maurer, geb. 1751; 1784 Zunftmeister.

Gehorsam, Ruhe allenthalben in meinem Wirkungskreise zu befördern, das war meine Absicht und es gelang auch; sowohl der Regierungsstatthalter als die verschiedenen Kammern und Gerichte, denen allen ich ein gutes Zeugnis schuldig bin, und — ich darf es in einer Apologie für mich wohl beyfügen, auch meine Bemühungen, jeder an seinem Theil trug dazu bey, daß unser Canton sich durch ein gutes und ordnungsliebendes und folgsames Betragen vor einigen andern vorteilhaft auszeichnete.

Ich habe mehrere Briefe von dem Bürger Meyer⁹, Minister der Justiz und Polizey, und Bürger Stapfer, Minister der Wissenschaften, mit dem ich häufig korrespondierte, worin sie mir ihre Zufriedenheit mit meiner Amtsführung bezeugten. Mit ängstlicher Treue, immer in Fürchten (!) Fehler zu machen, habe ich mein Amt verwaltet und ich darf freymüthig alle meine Mitbürger zu Stadt und Land auffordern, mir es vorzuhalten, wenn ich je mit Wissen jemand Unrecht gethan, das Recht gebeugt oder ungerechte oder den Gesezen zuwiederlaufende Sachen habe durchsetzen wollen? Ich darf über alle einzelne Geschäfte, die ich gemacht, jedem gerechten und billigen Richter zu Antwort stehen, der mich darüber frägt. Auch haben mir die Bürger nicht nur von der Stadt, sondern auch vom Lande und zwar solche von den allerverschiedensten Gesinnungen ihr Zutrauen, viele selbst ihre Liebe von Anfang bis zu Ende geschenkt.

Am 28. März erhielt unser Regierungsstatthalter Maurer von dem Directorio sein Enlassungsdecret. Ich war eben sehr krank, und da ich und die ganze Stadt den edeln, uneigennütigen, standhaften und gerechten Charakter dieses Mannes kannte, so erschütterte mich und andere diese Nachricht so, daß ich aufs Neue ununterbrochen das Bett hüten mußte und zu allen Geschäften außer demselben untüchtig wurde. Bürger Tobler¹⁰, neuerwählter Statthalter, kam an, und da wegen dem Anrücken der Kaiserlichen Truppen nach den Schlachten bei Ostrach und Liptingen unsere Lage so äußerst gefährlich wurde, daß beide Statthalter Tag und Nacht zu thätigen Maßregeln bereit seyn mußten, dieses aber wegen meiner Krankheit mir gänzlich unmöglich war; da ich auch nicht lange vorher, weil mir die Lasten und die Verantwortlichkeiten alle, die dem Unterstatthalter aufgetragen wurden, unerträglich schwer zu werden anfangen, bey dem Regierungsstatthalter Maurer schriftlich aufs Dringendste um meine Entlassung angesucht hatte: so that ich es izt bey dieser Abwechslung des Regierungsstatthalters. Bürger Tobler kam selber zu mir; in einer angenehmen und lehrreichen Unterhaltung, die so lebhaft war, daß ich nach derselben in einem wirklichen Fieber lag, entdeckte (ich) ihm alle meine Gründe und sprach noch über eine

⁹ Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Minister der Justiz und Polizey, 1763—1848.

¹⁰ Johannes Tobler, 1765—1839, von Zürich.

Menge anderer Gegenstände mit ihm¹¹. Endlich nahm er mir die Stelle ab, und übertrug sie einem jungen geschickten Mann, Bürger Fischer¹², welcher vorher mein Agent gewesen war.

Endlich einmal hoffte ich nun, der politischen Geschäfte los zu seyn, als die Verwaltungskammer wieder eine Anforderung an mich machte, und nach einem, zwar nicht ganz bestimmten Gesez, mich in ihr Collegium auf so lang requirierte, bis auf die gemachte Anfrage eine Antwort von Lucern kommen könnte. Sie kam nicht, weil am 13. April unsere Stadt von den Kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Um aber für die vielen Geschäfte das Personale einweilen zu verstärken, hielt ichs für Pflicht, der Aufforderung der Kammer zu folgen, und besuchte von nun an dieselbe wieder.

Unsere constitutionelle Verfassung blieb, und auch die hiesige Bürgerschaft fand einhellig dies für gut und rathsam, und bezeugte allen dabei angestellten Personen ihren Dank und ihr Zutrauen.

Immer mehr zeigte sich aber dabey eine Hauptschwierigkeit: der Verwaltungskammer, welche im Grunde die eigentliche Regierung ausmachte, mangelte es, bei der Abgeschnittenheit von den Gesezgebenden Räten, gänzlich an Vollmacht zu verschiedenen, sehr wichtigen Geschäften, welche man besonders mit den österreichischen Behörden zu machen hatte, und wichtige Schritte aus sich selbst, ohne eine solche Vollmacht zu haben, zu thun, setzte sie bald auf dieser bald auf jener

¹¹ J. G. Müller äußert sich über den Amtsantritt Toblers und dessen Besuch an seinem Krankenbett in einem Brief an seinen Bruder vom 17. April 1799. Er berichtet über den Rückzug der Franzosen und diskutiert die Frage, ob den anrückenden Oesterreichern hätte Widerstand geleistet werden sollen und fährt dann fort: «Selbst die Französischen Generale riethen es ab. Unsere Feinde, die Außer Aemtler, der verfluchte Unterstatthalter Tobler von Zürich, ein Sansculotte und Saukerl der ersten Sorte, villeicht auch die Hallauer, verklagten uns in Lucern. Plötzlich wurde unser allgemeingeliebte Regirungs-Statthalter Maurer durch ein Fetwa des Directoriums (welchem nun unumschränkte Gewalt eingeräumt ist) seiner Stelle entsezt, und sein Ankläger Tobler, ein zu Zürich detestirter Mann, uns zum Geßler gegeben. Eben lag ich an einer schmerzhaftten Krankheit zu Bette, das erste war, daß ich einen Brief ans Directorium schrieb, und denselben durch einen Expressen nach Lucern schiken wollte, worin ich um Dimission bat. Meine Freunde gaben mir aber den bessern Rath, zu warten, bis der Kerl selbst hieher käme. Das that ich. 2 Stunden saß er vor meinem Bette. Ihm, dem weiland Officier, schilderte ich die militärische Lage unsres Cantons dergestalt, und die Thorheit, etwas gegen die Oe-(streicher) zu unternehmen, daß ich ihn gänzlich zum Schweigen brachte und demontirte. Dann zeigte ich ihm die Unmöglichkeit, bei meiner Krankheit, die sich nun wieder sehr verschlimmerte, sein Vicarius zu seyn, und erzwang meine Dimission. So hat mich diese Krankheit wie ein guter Engel errettet! Gott sei Lob. Ich heiße nun wieder, quod bene notandum, Herr Professor Müller! NB!»

¹² Johann Conrad Fischer, 1773—1854.

Seite der Gefahr einer schweren Verantwortlichkeit aus. Ueberdas war nun das Personale derselben so gering, daß sich die Geschäfte mit denselben nicht machen ließen, da besonders die Mitglieder vom Lande bisweilen nicht zugegen seyn konnten.

Eine der wichtigsten Vorfällenheiten für die Verwaltungskammer war ein, den... Juli erhaltenes Aufforderungsschreiben von Herrn General Hoze und Obrist Crawford zur Stellung eines Contingentes. Die Verwaltungskammer sah theils die Schwierigkeiten, dieser folge zu leisten, ein, theils hielt sie sich zu einem so wichtigen Schritt auf keine Weise befugt, und gerade dieser Umstand bewies noch stärker die Nothwendigkeit, eine eigentliche Regierung für unsern Canton einzuführen. Eben an dem Tage beehrte Herr Obrist (Paravicini?)¹³ Erlaubnis zu einer freiwilligen Werbung. Herr General Hoze wurde eine dilatorische Antwort geschrieben, worin zugleich unsere Unmöglichkeit, auch das kleinste Contingent zu bewaffnen, vorgestellt wurde, indem die Franzosen uns aller Kriegsvorräthe gänzlich beraubt hätten. Um aber doch die Macht, in deren Gewalt unser Land und wir alle waren, nicht unbesonnen vor den Kopf zu stoßen, erließ die Verwaltungskammer eine gedruckte Proklamation an alle Einwohner, daß diejenigen, welche Dienste nehmen wollten, für einmal nur ihren Namen angeben sollten. Ueber die Werber für die Schweizerische Legion, welche sich zu Beförderung ihres Vorhabens Schritte erlaubt hatten, die unsere Rechte aufs höchste schmälerten, wurde, so viel ich weiß, bei General Hoze geklagt und darauf der Unfug abgestellt, die Aufforderung aber, bei dieser Gelegenheit mündlich wiederholt und uns das Beispiel von Zürich, Glarus und wie ich glaube auch Appenzell vorgehalten. So ruhte das Geschäft; nur machte eine Militärische Commission eine vorläufige Eintheilung. Ehe aber diese vollendet wurde, trat die Interimregierung ihre Geschäfte an.

Erst einige Zeit nach der Einnahme von Zürich, als daselbst eine Interimsregierung eingeführt wurde und bei uns jene Schwierigkeiten sich immer mehr anhäuften, sahen wir uns genöthigt, eine ähnliche Verfügung hier zu treffen; wir traten also mit einigen Gliedern der hiesigen Stadtmunicipalität zusammen, einen Entwurf zu einer solchen Zwischenregierung zu machen, wo wir die in Zürich mit etwelchen Abänderungen und Abkürzungen zum Muster nahmen. Wir trugen dieses Project theils der hiesigen Stadtmunicipalität, theils den Mitgliedern der Verwaltungskammer vom Lande vor, und als es von diesen nach der gegebenen Erläuterung und verschiedenen Hin- und Herreden gebilligt wurde, trugen wir es den 60 Ausschüssen der hiesigen Bürgerschaft und endlich, weil doch Schaffhausen die Hauptstadt und die zahlreichste Gemeinde ist, den 12 Zünften vor. Denn, man sage es doch, wie hätten wir aus uns selbst es wagen dürfen, unserer Stadt und Land ohne von ihr autorisiert zu seyn eine Verfassung, wie sie uns gefiele, zu geben? Die

¹³ Fridolin Paravicini von Glarus, 1742—1802.

Gemeinden auf dem Lande zu versammeln schien äußerst gefährlich und aus wahrer Sorgfalt für das Land wagten wir es nicht; denn da allenthalben Kaiserliches Militare waren, wie hätten solche Versammlungen ohne ein ungünstiges Aufsehen zu machen, abgehalten werden — wie hätte bei der unermesslichen Verschiedenheit der Meinungen ein einziges unüberlegtes Wort ein großes Unheil anrichten können.

Bey einer solchen Interimsregierung hatten wir noch die Nebenabsicht, sogleich ein Committé von Stadt- und Landbürgern zu ernennen, das auf den Fall hin, wenn die Helvetische Republik das gleiche Schicksal mit den Italienischen haben und wenn unser Kanton mithin wiederum mehr isoliert werden sollte, eine nur verbesserte Staatsverfassung für unsere Stadt und Land entwerfen sollte, da nachher die alte Verfassung ganz wieder hergestellt würde; so war von diesem Plan für einmal keine Rede mehr, welches mir wenigstens aufrichtig leid gethan hat; denn die alte 400-jährige Verfassung, wie sie izt ist, kann nach meiner Ueberzeugung aus verschiedenen Gründen unmöglich in die Länge bestehen.

Die Mehrheit unserer Bürgerschaft verwarf unsern Plan und auch, da wir zweymal die gewünschten Veränderungen darin gemacht hatten. Es hatte sich eine Gesellschaft von ungefähr 60 Bürgern gebildet, von welcher alle die gemachten Hindernisse und Einwendungen vornehmlich herzurühren schienen. Endlich rükten einige Mitglieder der 60 Ausschüsse mit der Sprache heraus, daß es nämlich der Wunsch der gesamten Bürgerschaft, unsere alte Verfassung ganz wie sie gewesen wäre, wieder herzustellen und einigen Mitgliedern den Auftrag zu geben, einen Plan dafür zu entwerfen und den 60 Ausschüssen vorzulegen. Man wählte auch mich dazu, weil ich aber unsere alte Verfassung nicht genau genug gekannt hatte, und endlich einmal von diesen Geschäften allen, besonders einem so gefährlichen, los seyn wollte, so sträubte ich mich lange dagegen, aber vergeblich. In der dazu niedergesetzten Commission wurde ich aufgefordert, die Feder zu führen. Der gedruckte Entwurf zeigt, daß wir ernstlich darauf gesehen, das Land zu berücksichtigen, demselben das, worüber es ehemals klagte, abzunehmen, die wichtigsten Verwilligungen der Landschaft 1798 gegeben, nicht nur zu bestätigen, sondern sogar zu erwirken und derselben soviel immer möglich an der Regierung Antheil zu geben. Dieser Entwurf wurde von den 60 Ausschüssen und nach diesen von den 12 Zünften wie auch von der Verwaltungskammer geprüft und genehmigt. Auf dem Lande waren zwar viele mit dieser Einführung der alten Regierung unzufrieden: aber sage man nur, wie man ohne die größten Inconvenienzen es anders hätte machen sollen? Sie hatte noch den Vortheil, daß alles sogleich wieder in seinen Fugen und Gelenken war und die Maschine leichter fortging als wenn sie ganz neu und in einer uns ungewohnten Form hätte organisiert werden müssen.

Ein neuer Auftrag, als dieses gebilligt war, ging von den 60 Ausschüssen auch an mich: daß ich nebst drei andern Erwählten als Deputierter zu des Erzherzogs Carl Königlicher Majestät gehen sollte, um ihm unsern Entwurf zur Genehmigung vorzulegen. Ich wollte dieses lange durchaus nicht thun aus verschiedenen Gründen, wie dieses alle jene 60 Ausschüsse wissen. Endlich mußte ich doch auch hierin nachgeben.

Nach unserer Zurückkunft wurden die Wahlen vorgenommen und endlich einmal gelang es mir, die politische Laufbahn verlassen zu können, in welcher ich nun seit bald anderthalb Jahren mit so viel Sorge und Mühseligkeit gearbeitet habe. Meine Zünftigen wollten mich erstens zum Zunftmeister, sodann der neue Rath zum Stadtschreiber wählen; standhaft schlug ich beide angesehene Stellen aus, nichtsweniger als aus Verachtung, sondern weil ich für politische Geschäfte nicht gemacht bin und als Lehrer auf mündliche oder schriftliche Art mehr Nutzen als da stiften zu können hoffe.

Mit den Emigrierten und ihre(n) Plans habe ich mich diese Zeit über weder viel noch wenig eingelassen. Herrn Schultheiß Steiger¹⁴ habe ich einige male zu sehen Gelegenheit gehabt; aber er weiß es selbst am besten, daß ich allemal zwar höflich, aber freymüthig gegen das Project der völligen Einführung des Status ab ante als ebenso unthunlich als für die allgemeine Ruhe und des Vaterlandes wahren Vortheil schädlich gesprochen habe. Ein Gleiches habe ich gegen meinen Bruder und wo ich Gelegenheit hatte, gethan. Die Amerikanische Constitution mit den gehörigen Veränderungen schien mir zu einer Zeit für unser Vaterland die thunlichste; es haben sich mir aber nachher doch einige Schwierigkeiten dagegen gezeigt. Bald wird es leider! für die arme Schweiz eine beinahe gleichgültige Frage seyn, da die schönsten Theile derselben eine Wüste bereits sind und andern es drohen noch zu werden!

Oft mußte ich diesen Sommer sowie im vorigen Jahre die Feder führen, da der Sekretär Sigerist sonst viel zu thun hatte. Jedes Wort, das ich geschrieben, glaube ich verantworten zu können. In allem habe ich mich der Mäßigung beflissen und jede Schmähung oder ungeziemendes Urteil ausgewichen (!), als ebenso unvorsichtig als unanständig.

Ich wiederhole, daß ich für jede meiner Handlungen, die ich in diesen verschiedenen Verhältnissen gethan, jedem befugten Richter Red und Antwort geben will, der Wahrheit und Gerechtigkeit liebt und sucht. Sollte aber für alles, was ich pflichtgemäß für das Vaterland gethan, Undank und Unglück mein Lohn seyn, so sind die mehr zu bedauern, die es mir zufügten als ich, der ich es leide.

Den 23. October 1799

¹⁴ Niklaus Friedrich von Steiger, 1729—1799.

Müller verfaßte diesen Rechenschaftsbericht vor allem zu seiner eigenen Beruhigung. Er wurzelte tief in der alten Ordnung und stellte sich trotzdem der neuen zur Verfügung. Einer Ergänzung jenes Berichtes gab er den Titel «Mein Antheil an der Revolution». Darin betonte er nochmals, daß er den politischen Geschäften kein «lebendiges, wahres, dauerndes Interesse» abgewinnen konnte, er rate keinem, der «wahre Lust» zu wissenschaftlicher Arbeit habe, Politik zu treiben. Hinter dieser immer wieder betonten Abneigung gegen die politische Betätigung steckte das Problem der Zusammenarbeit mit den Franzosen, den Zerstörern der alten Ordnung. Diese Zusammenarbeit, die Johann Georg so viel zu schaffen machte, war natürlich auch Gegenstand der Diskussion mit dem Bruder. Für den immer anpassungsfreudigen Johannes existierte dieses Problem gar nicht. Er schrieb am 13. Oktober 1798 aus Wien an Johann Georg, er vertrete den Standpunkt Oesterreichs, Johann Georg aber denjenigen der revolutionierten Schweiz. «Nach unserer Lage können wir anders nicht, als verschiedene Ansichten haben. Wir würden uns nach und nach über die Verschiedenheit unserer Vorstellungen ärgern — und am Ende machen unsere Diskussionen die Sache doch nicht aus. Das wollen wir (indes jeder denen, die in seinem Lande die Macht haben, redlich dient) im Falle das Schicksal für diesen oder jenen entscheidet, bei denselben einander empfehlen und nicht verlassen¹⁵.» Johann Georg stellte sich nicht aus derlei Rückversicherungsabsichten in den Dienst der neuen Ordnung, sondern einfach aus der Verpflichtung heraus, in der Not nicht abseits zu stehen.

Nachdem die Oesterreicher am 13. April 1799 Schaffhausen besetzt hatten und eine Interimsregierung die politische Macht übernahm, wurde Johann Georg Mitglied der Verfassungskommission; er gehörte auch dem Ausschuß an, der den Verfassungsentwurf in Kloten Erzherzog Karl unterbreitete. Nach der Rückkehr der Franzosen am 1. Mai 1800 setzte Müller seine Tätigkeit im Kirchen- und Schulrat und in der Aufsichtskommission der Gemeindegemeinde fort. 1803 war er Mitglied der Kommission für die Einführung der Mediationsakte und wurde dann in den Großen und Kleinen Rat gewählt. Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems war auch in Schaffhausen eine Restaurationsverfassung auszuarbeiten. Müller wurde in die Verfassungskommission

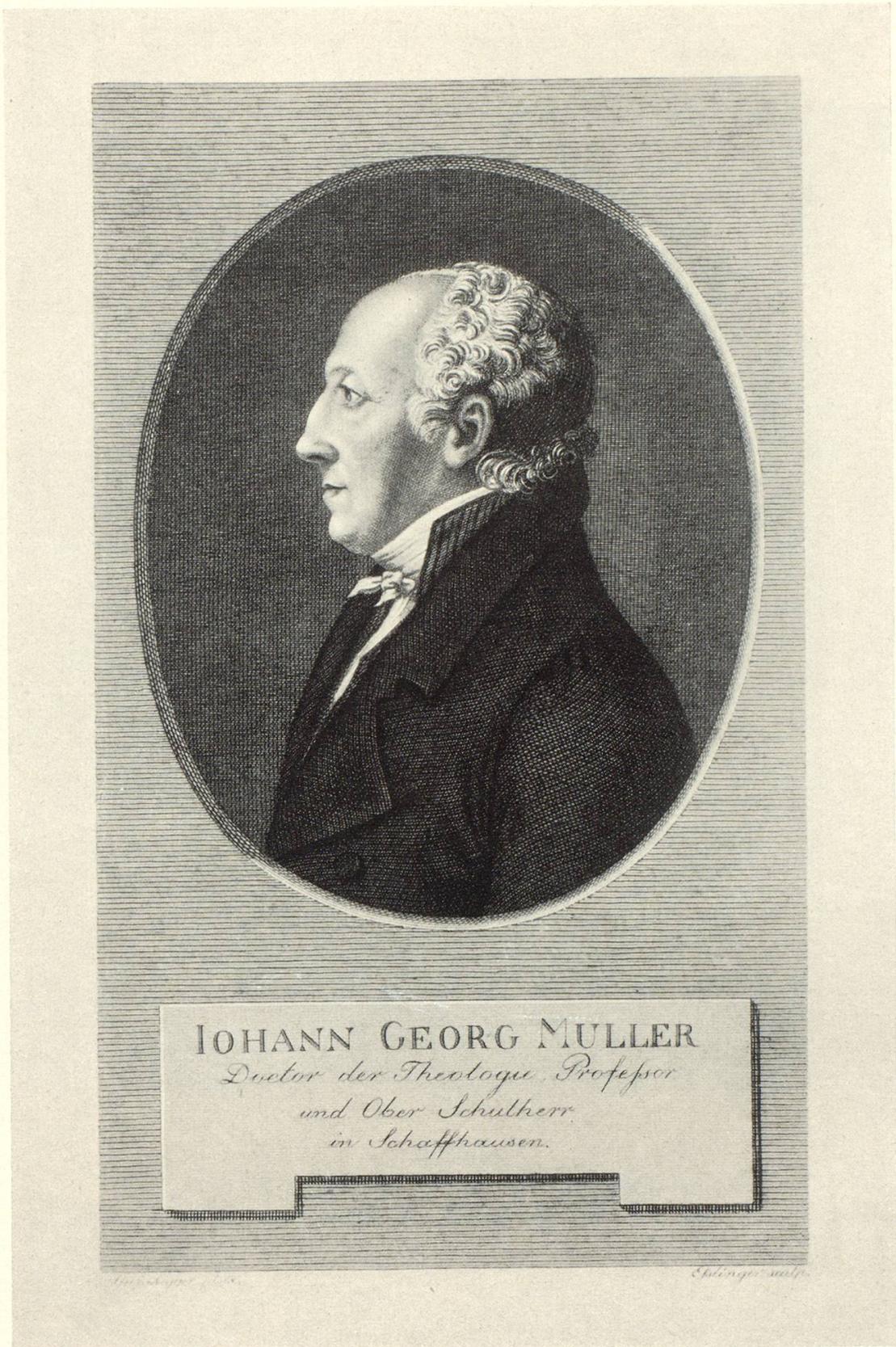
¹⁵ Zitiert von STOKAR, S. 187 f. KARL STOKAR, *Johann Georg Müller, Doktor der Theologie, Professor und Oberschulherr*, Basel 1885. (Zit. Stokar.)

gewählt; es war das sechste Mal, daß er sich seit dem Umsturz von 1798 mit dem Umbau der Kantonsverfassung zu befassen hatte¹⁶.

Unter den zahlreichen Aufgaben, die Müller auf der politischen Ebene bewältigte, widmete er sich keiner mit größerem Einsatz als der Verteidigung des Schiffahrtsmonopols der Stadt Schaffhausen. Nachdem die Gemeinde Feuerthalen gestützt auf die in der Verfassung der Helvetischen Republik proklamierten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit das Schiffahrtsrecht für ihre Bürger in gleicher Weise wie es die Schaffhauser Schiffer bisher betrieben hatten, beanspruchte, faßte das helvetische Ministerium des Innern am 12. September 1800 folgenden Beschluß: «Erstens: das ausschließliche Rheinschiffahrtsrecht der Schiffler von Schaffhausen seye hiermit als aufgehoben und gesetzlich vernichtet erklärt. Zweytens den Schiffler von Feuerthalen seye das gleiche Recht wie denen von Schaffhausen zuerkannt, so zwar, daß sie auch die allfälligen gleichen Beschwerden wie diese zu tragen haben¹⁷.» Nachdem die Verhandlungen mit dem Vollziehungsrat, bei denen Müller persönlich beteiligt war, nicht zur Zurücknahme des gefaßten Beschlusses führten, wandte sich Müller mit einem ausführlichen Memorial an den Gesetzgebenden Rat der helvetischen Regierung und legte den Schaffhauser Standpunkt auf Grund der Urkunden dar. Die Sachlage war für die Vergangenheit klar und eigentlich auch in der Gegenwart als historisches Recht von niemandem bestritten. Müller legte aber besonderen Wert darauf, zu zeigen, daß die Stadt Schaffhausen in gleicher Weise Eigentümerin des Rheines und beider Rheinufer sei wie über ihre anderen liegenden Güter. «Warum sollte», so schrieb er, «Wasser weniger Eigenthum seyn können als Land? Unser Stadtbann und alle darauf liegenden Güter sind mit keinen festeren Rechtstiteln verwahrt als unser Eigenthum des Rheins — wenn einem Spekulant die Lust anwandeln möchte, auch diese Güter mit uns zu theilen!» Müller war sich darüber im klaren, daß Schaffhausen das gute Recht im Namen der Revolution abgesprochen werden sollte. Er wagte es, den Stier bei den Hörnern zu packen und der Behörde

¹⁶ Zur Aemterlaufbahn Johann Georg Müllers vergleiche STOKAR, S. 164 ff. ROBERT LANG, *Schaffhauser Gelehrte und Staatsmänner*. 14. *Johann Georg Müller* (Festschrift der Stadt Schaffhausen 1901. S. 108—118).

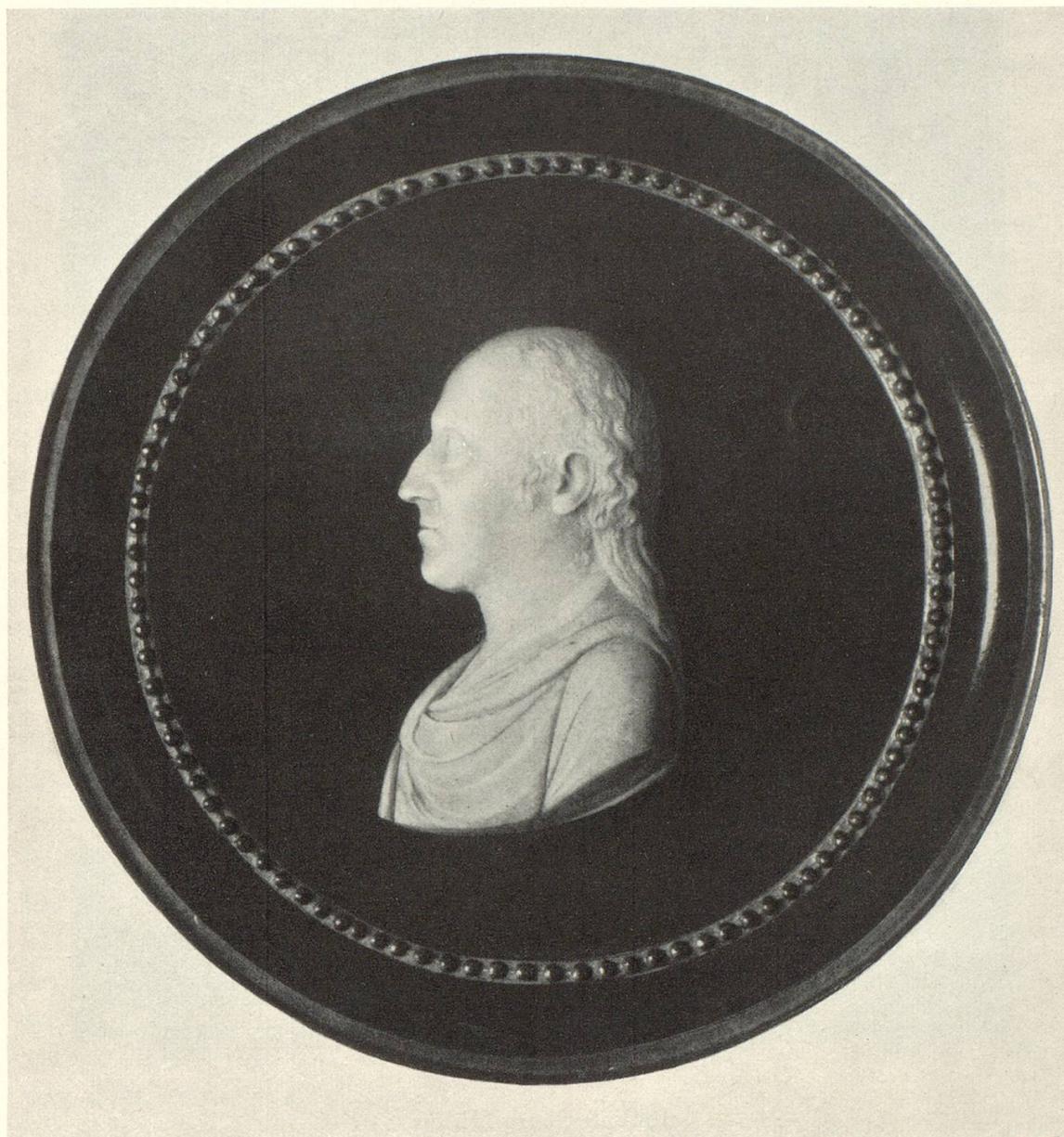
¹⁷ Die Akten samt Müllers Memorial befinden sich im Staatsarchiv Schaffhausen. A. B. 19, 5.



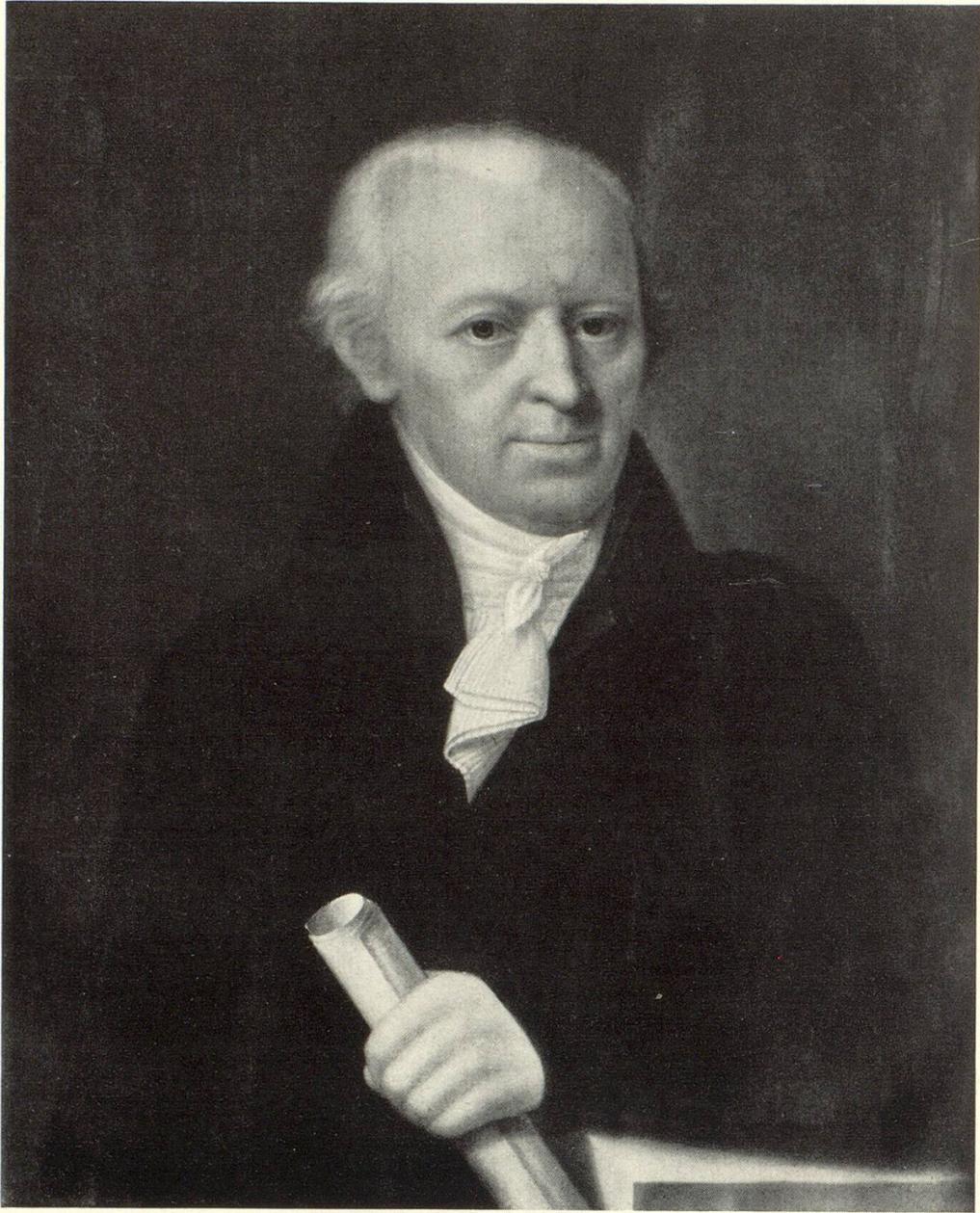
J. G. Müller
Stich von Joh. Martin Eßlinger nach einem Gemälde
von Georg Heinrich Speißegger. Undatiert
(Museum zu Allerheiligen)



J. G. Müller
Relief in Gips von Augustin Curiger, 1808
(Museum zu Allerheiligen)



J. G. Müller
Relief in Elfenbein von Jos. Maria Christen, 1810
(Museum zu Allerheiligen)



Johann Georg Müller
Porträt von F. J. Menteler, 1813 (Privatbesitz)

des revolutionären Staates ins Gewissen zu reden, sie habe keinerlei Recht, das Gesetz zu verletzen. «Revolution», schrieb er, «ist eine geschichtliche Sache: ein Factum, wodurch die Regimentsverfassung Helvetiens verändert wurde; ein Gesetz aber kann sie ihrer Natur nach nicht seyn — oder sie wäre das allervageste und eben darum das mißbrauchbarste und allergefährlichste.» In Urkunden und Akten war das Schaffhauser Schiffahrtsmonopol oft als Privilegium bezeichnet worden. Müller wußte, wie ominös der Ausdruck «Privilegium» in den Ohren der Revolutionäre seiner Tage tönte und interpretierte ihn deshalb: Das Schiffahrtsmonopol sei kein willkürlich gewährtes Vorrecht, sondern eine gesetzliche Regelung, «ein erkaufte, behauptetes, mit Kosten und zum gemeinen Nutzen unterhaltenes durch Verträge und Sprüche bekräftigtes Eigenthum». Müllers mutiger Einsatz war von Erfolg gekrönt. In einem 1806 abgeschlossenen Verträge wurden die Schaffhauser Schiffahrtsrechte anerkannt.

4. J. G. Müller als politischer Reformers

Die Erfolge, die Müllers politische Tätigkeit begleiteten und die Anerkennung seiner Mitbürger, die nicht ausblieb, stehen in einem seltsamen Kontrast zu seiner immer wieder geäußerten Abneigung gegen politische Betätigung. Diese Abneigung entsprang vor allem seiner Demut; Müller wollte es nicht wahrhaben, daß er befähigt wäre, außer in Kirche und Schule auch in der Oeffentlichkeit mit Erfolg zu wirken. Wenn das trotzdem in so hohem Grade der Fall war, ja wenn er sogar als politischer Reformers segensreich wirkte, so beruht das vor allem auf der unbedingten Ehrlichkeit seines Handelns, auf seiner Selbstlosigkeit und auf seinem gesunden Menschenverstand.

Seine durch den Umsturz aufgeschreckten Mitbürger übertrugen ihm politische Aemter, weil sie seinen edlen Charakter kannten. Aus patriotischer Pflicht diente Müller einem Regime, das er verabscheute, solange er die alte Ordnung als die allein richtige betrachtete. Die praktische politische Arbeit verschaffte ihm ganz neue Einblicke in die Bedürfnisse seiner Zeit. Aus einem Verherrlicher der alten Ordnung wurde ein Mann mit klarem Blick für das, was die Gegenwart erforderte. Diese Entwicklung hat Müller in seinem Rechenschaftsbericht selber angedeutet. Für Ordnung und Gerechtigkeit wollte er eintreten und bald freute er sich über

die Möglichkeit, die «veraltete Verfassung» umformen zu können. Wir dürfen es ihm glauben, wenn er feststellte, daß er vor seiner politischen Tätigkeit die alte Verfassung nicht recht kannte. Jetzt wurde ihm die Ungerechtigkeit des städtischen Regiments über die Landschaft bewußt, und er trat dafür ein, schon in der Interimsvfassung die 1798 der Landschaft gemachten Zugeständnisse zu berücksichtigen. Das Gewerbemonopol der Stadt, der «Handwerkszwang» erschien ihm als Ungerechtigkeit gegenüber den Bewohnern der Dörfer. Am 2. Oktober 1802 schrieb er an seinen Bruder: «Freyheit des Handels und Gewerbe und völlige Gleichheit in Rechten für das Land muß und wird durchgesetzt werden; die alten Perücken und einige Zunfttrüyer mögen sich dagegen sträuben, solange sie wollen¹⁸.» Auf die Zunfttrüyer, die nach der alten Verfassung das Recht hatten, jeden Verstoß gegen die Zunftprivilegien zu rügen und abzustellen, hatte es Müller besonders abgesehen¹⁹. «Daß die alte Regierung, wenigstens bei uns, wieder empor komme, das bin ich weit zu wünschen, je mehr ich diese ExGnädige Herren kennen lerne, und daß man von höchstem Ort her die Zunftgebote und die Zunfttrüyer auf ewig abstelle, das ist mein ernstlicher Wunsch. Denn es ist nicht mehr auszuhalten, so unvernünftig geht es da her. Obwohl ich immer das gleiche Zutrauen von unserer Zunft genieße, so graut mir doch allemal, wenn man mir ins Gebot ruft, und sie pflegen das unter allerley Vorwand von Zeit zu Zeit zu thun²⁰.» Im hintergründigen Gestrüpp der zentralistischen, doch nie ganz durchgeführten helvetischen Ordnung lebten die Zünfte weiter. Müller hatte ernsthafte Bedenken, dieses Zunftregiment könnte sich in die Zukunft retten. «Ich sehne mich», schrieb er am 8. Dezember 1802, «mit allen rechtschaffenen Bürgern nach der Zeit, wo wir nicht nur von den Franzosen, sondern hauptsächlich auch von unserm Schuhmacher-, Schlosser-, Kürsner-, Barbierer-Regiment erlöst werden²¹.» Schon 1799 trug er sich mit dem Gedanken, die Zunftgüter zu einem «Leihfond zur Beförderung der Industrie» zu verschmelzen.

Die bäuerlichen Regierungstalente schätzte Müller noch nicht hoch genug ein, um an eine Teilnahme der Landschaft an der

¹⁸ HAUG, S. 326.

¹⁹ Vgl. J. C. HARDER, *Statistischer Aufsatz über Schaffhausen, enthaltend: die Rechte, Befugnisse und Besizungen hiesiger Stadt bis zur Einführung der im Jahr 1798 aufgedrungenen Konstitution*, 1814.

²⁰ HAUG, S. 275.

²¹ HAUG, S. 339.

«eigentlichen Regierung» denken zu können; hingegen sollte die zu schaffende kantonale gesetzgebende Behörde aus Stadt- und Landbürgern zusammengesetzt sein.

Müllers politische Reformgedanken wandten sich gelegentlich auch dem gesamtschweizerischen Verfassungsprobleme zu. Als einer der ersten befürwortete er für die Lösung des Nebeneinanders von Bund und Kantonen die Verfassung der USA als Muster. Als Müller im Jahre 1814 Gelegenheit bekam, sich in Schaffhausen mit der Großfürstin Katharina, der Schwester Zar Alexanders I., zu unterhalten, warnte er eindringlich vor einer radikalen Restauration der alten Ordnung²².

5. J. G. Müller als politischer Erzieher

Obwohl Politiker wider Willen blieb Müller doch über andert-halb Jahrzehnte dem öffentlichen Wesen verpflichtet. Sein immer wieder geäußertes Bedauern über das in die Politik Hineingerissen-werden wurde gemildert durch die Möglichkeit, sich nebenbei für die Schule einzusetzen. Am 30. März 1805 schrieb Müller an den jungen Friedrich Hurter, die von ihm geschaffene Landschulord-nung bewähre sich und wenn nun auch sein «Schulplan für das Gymnasium» verwirklicht werde, so sei der Zweck, warum er sich während mehreren Jahren» zu politischen Geschäften brauchen ließ, zum größten Teil erreicht». Wenn nun Müller auch dem Pro-blem der politischen Erziehung begegnete, so war das die natür-liche Synthese aus staatsmännischer und pädagogischer Betätigung. Bald nach seiner Begegnung mit dem nach politischer Selbstbestim-mung verlangenden Volke der Landschaft, am 21. April 1798, schrieb er an seinen Bruder: «Die Stupidität, Ignoranz, Unbelehr-lichkeit und der ausschließende egoistische Eigennutz einiger Ge-meinden ist über allen Glauben und Begriffe²³.» Müller hatte eine zu hohe Meinung vom Menschen, als daß er diesen geistigen Tief-stand für unüberwindbar hätte halten können. «Mein ganzes Sinnen und Trachten geht auf Anstalten, diese Menschenklasse durch wahrhafte Aufklärung vernünftig zu machen», schrieb er im glei-

²² J. G. Müller-Nachlaß Nr. 123. Müller weist ausdrücklich darauf hin, daß die Großfürstin sowohl bei ihrem Bruder, als beim österreichischen Kaiser großen politischen Einfluß habe.

²³ HAUG, S. 122

chen Brief an seinen Bruder. In der Stadt schienen ihm die Verhältnisse nicht wesentlich besser zu sein: «Es sind überhaupt wenig junge Leute in Schaffhausen, die man zu Geschäften brauchen könnte; es fehlt ihnen nichts weniger als an Verstand, aber an Kenntnissen, die man mit Fleiß und Mühe sich erwerben muß, und dann so etwas wenig an — Geist. Wenn ich einst frey bin, so will ich sehen, ob ich der Jugend nicht etwas nachhelfen kann²⁴.»

Müller hatte schon im Jahre 1798 in seinem Buche «Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte an einen helvetischen Jüngling politischen Standes»²⁵ wertvolle Ideen über die politische Erziehung zukünftiger Staatsmänner geboten. Für Berufsgeschäfte gilt eine gute Vorbereitung als selbstverständlich. Wenn es wie bei den politischen Geschäften um das Wohl des ganzen Landes geht, «sollte keine Arbeit, kein Fleiß, kein Studium, keine Vorbereitung» erforderlich sein? Müller empfiehlt dem zukünftigen Politiker vor allem das Studium der Geschichte. «Durch nichts sonst wird man so lebhaft in die alten Zeiten versetzt und lernt so genau das Land, seine Verfassung und die Verschiedenheit der alten und neuen Grundsätze kennen. Fälle, die schon ehemals da waren, kommen wieder; die ehemalige Art sie zu behandeln, in den Protokollen studieren, dient für eigene Erfahrung, und die Urtheilskraft ist bey dieser Lectüre in ständiger Uebung²⁶.»

Schließlich bietet uns Müller einen Schlüssel zum Geheimnis seiner eigenen Staatskunst, wenn er empfiehlt, nicht mit abstrakten Theorien an die Lösung politischer Probleme heranzugehen. Nicht aus «abstracten philosophischen Problemen» ist die beste Politik zu erlernen, «sondern aus der treuen Lehrerin, der Geschichte». Müller warnte seine Leser davor, die politische Schulung mit dem Hinweis auf die Kleinheit des heimatlichen Staates nicht ernst zu nehmen. «Ist auch das Ländchen klein, worin man wohnt, sind auch seine politischen Geschäfte unendlich unwichtiger als die der hohen deutschen Reichsversammlung — für die, welche sie angehen, sind sie wichtig genug.»

Auch nicht der Schatten eines Verdachtes eigennützigem Strebens ist auf Müllers öffentliches Wirken geworfen worden. Zur

²⁴ HAUG, S. 166.

²⁵ Zürich bey Orell Füßli und Compagnie 1798.

²⁶ *Briefe über das Studium der Wissenschaften*, S. 7 f.

